

Protokoll
der 103. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Landes
Brandenburg vom 14.03.2024
(Endfassung – mit Beschluss in der 104. Sitzung am 14.11.2024)

Datum: 14.03.2024
Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Ort: Stadthaus Cottbus, Erich-Kästner-Platz 1
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung

Frau Kircheis begrüßte alle Anwesenden zur 103. Sitzung des Braunkohlenausschusses und informierte den Ausschuss über das Ableben von Herrn Dietrich Hallmann am 27.02.2024. Herr Hallmann war von der 23. bis zur 50. Sitzung Mitglied im Ausschuss und im Vorstand.

Die Beschlussfähigkeit konnte aufgrund der 17 anwesenden Mitglieder festgestellt werden.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 102. Sitzung am 16.11.2023

Frau Kircheis übergab Herrn Richter von der LMBV das Wort.

Herr Richter führte aus, dass in seinem Redebeitrag auf den Seiten 4 und 5 folgende Änderungen vorzunehmen sind:

„Nach heutigem Stand wird eingeschätzt, dass von den in Brandenburg gesperrten 33.800 Hektar in den nächsten 15 bis 20 Jahren ca. 24.455 Hektar mit ca. ~~2 Milliarden~~ 343 Mio. Euro gesichert und der Nutzung-Folgenutzung übergeben werden können. Dazu kommen 2.000 Hektar, die unter besonderen geotechnischen Verhaltensanforderungen nutzbar sind. Das entspricht 78 % der gesperrten Flächen, die freigegeben werden könnten. Die Innenkippen der Tagebaubereiche von Schlabendorf-Süd, der Südteil von Seese-West mit der Kleptna-Niederung, Spreetal und Lohsa zählen zu den Hochrisikogebieten. Hier geht man von einer Größenordnung von voraussichtlich 400.000 bis 600.000 Euro pro Hektar für die Sanierung-geotechnische Sicherung aus (Stand 2020). Die Entscheidung zum Umgang damit muss ~~zum~~ zu einem späteren Zeitpunkt unter gesamtwirtschaftlicher Sicht getroffen werden.“

Frau Kircheis stellte das Protokoll mit der vorgetragenen Änderung zur Abstimmung.

Das Protokoll wurde einstimmig beschlossen.

Herr Schuster kritisierte, dass geänderte Protokolle nicht in ausreichender Form zur Verfügung stehen, da lediglich das Protokoll der letzten Sitzung online verfügbar ist, ggf. müssten die Endfassungen nochmals versendet werden.

Frau König sagte eine Prüfung und Lösungsfindung zu.

TOP 3 Information zu Maßnahmen im Rahmen des Strukturwandels

Frau Kircheis bat den Lausitzbeauftragten, Herrn Dr. Freytag, um seine Ausführungen.

Herr Dr. Freytag erläuterte anhand der Folien in Anlage 2 über den Stand der Entwicklung des Strukturwandels in der Lausitz.

Einleitend wurde von einem Erfahrungsaustausch des Sonderausschusses Lausitz des Landtages mit den KollegInnen im Rheinischen Revier berichtet.

Um den Strukturwandel zu begleiten und die regionalen Projekte zu qualifizieren, hat man sich in Brandenburg für eine Strukturentwicklungsgesellschaft, der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL), entschieden. In dieser Gesellschaft hat das Land Brandenburg die Anteilsmehrheit, weiterhin sind die betroffenen Gebietskörperschaften beteiligt. Ein wichtiges Ziel im Strukturwandelprozess ist es, die mit dem Kohleausstieg wegfallenden Industriearbeitsplätze zu ersetzen bzw. zusätzliche in der Region zu schaffen. Die LEAG ist mit ihrem Projekt Gigawattfactory ein aktiver Partner im Strukturwandel. Bei diesem Projekt ist es wichtig, dass nicht nur die Energiewirtschaft/-erzeugung im Vordergrund steht, sondern die Landwirtschaft im Bereich der Bergbaufolgelandschaften mit einbezogen wird. Hier muss es einen vernünftigen Ausgleich auf Basis der langfristig getroffenen Absprachen geben. Es wurde viel Aufwand für eine sehr gute Rekultivierung der Böden betrieben, um gute Ergebnisse für die Land- und Forstwirtschaft zu erzielen. Die Landesregierung steht für die Einhaltung des gesetzlich geregelten Kohleausstieges 2038. Die Transformation braucht Akzeptanz und einen entsprechenden zeitlichen Rahmen.

Die Fördergelder, in Brandenburg sind es ca. 10 Milliarden Euro, werden über 2 Förderarme ausgereicht. Die Zuständigkeiten liegen einmal beim Bund (Arm 2) und beim Land (Arm 1). Während beim Arm 2 große Infrastrukturprojekte Hauptbestandteil sind, laufen im Arm 1 Maßnahmen, die aus der Region kommen und über die WRL sowie über die Werkstätten bearbeitet werden. Derzeit sind 73 regionale Projekte in Umsetzung.

Durch die Ansiedlung von Bundesbehörden in Cottbus konnten bereits 600 Arbeitsplätze geschaffen werden, unter anderem in der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe. Diese hat den Auftrag, insbesondere in Zukunftsfragen der Bergbausanierung und des Wasserhaushaltes aktiv zu werden. Die Finanzierung dafür ist aus dem Arm 2 bis 2038 gesichert.

Über den Arm 1 wurden unter anderem mit dem Campus IBA-Terrassen, Neubau eines Besucherzentrums ein neues Tor für das Lausitzer Seenland geschaffen. Der Bau eines Rundweges um den Cottbuser Ostsee ist ebenfalls ein wichtiges Projekt für die Menschen hier vor Ort. Mit dem Projekt der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Stadt Senftenberg hätte man die erste CO₂-freie Kommune an einem Bergbaufolgesee in der Lausitz.

Im Bund-Länder-Vergleich steht Brandenburg momentan sehr gut da. Das ist auch den Leuchtturmprojekten wie dem Bahnwerk in Cottbus, Tesla in Grünheide zu verdanken. Hier wurden gut bezahlte Industriearbeitsplätze geschaffen. Ein weiteres Leuchtturmprojekt ist die Medizinische Universität Lausitz. Hierzu soll noch in dieser Legislaturperiode das Gründungsgesetz auf den Weg gebracht werden, um 2026/27 die ersten Medizinstudenten in der Region zu haben.

Der Strukturwandelprozess wird seit Anbeginn von Gutachtern der BTU Cottbus-Senftenberg und des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle begleitet. Diese kommen zu dem derzeitigen Ergebnis, dass u. a. der Strukturwandel in der Lausitz auf einem guten Weg ist, aber Zeit braucht und dass Zuzug notwendig ist, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Puschkel erkundigte sich nach der Bereitschaft des Umweltressorts, Bebauungen am Rande von Schutzgebieten zuzulassen, um notwendige Fachkräfte in der Region zu halten.

Herr Dr. Freytag führte aus, dass an erster Stelle die Städte und Gemeinden mit ihren Bauämtern gefordert sind. Da gibt es bereits gute Erfolge. Angebote für Zuzügler werden gemacht, Bebauungsgebiete ausgewiesen.

Herr Schuster sprach die Probleme mit der Arbeitskräfteabwerbung durch das neue Bahnwerk an und wollte wissen, wie viele neue Industriearbeitsplätze als Ersatz für wegfallende Kohlearbeitsplätze geschaffen wurden und wie hoch der Anteil bei diesen Arbeitsplätzen ist, der von ehemaligen Beschäftigten aus der Kohle besetzt wird. Weiterhin wurde gefragt, wie sich die Lage nach dem Ende der Sicherheitsbereitschaft der Blöcke E und F im Kraftwerk Jänschwalde entwickeln wird

Herr Dr. Freytag erklärte, dass nach seiner Kenntnis bisher keine Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie weggefallen sind, vielmehr mussten für die Sicherheitsbereitschaft MitarbeiterInnen zurückgeholt werden. Das neue Bahnwerk wird zusätzlich 1200 neue Industriearbeitsplätze schaffen, die genaue Statistik sollte bei der Bahn erfragt werden. Das Problem mit dem Arbeitskräftewechsel ist bekannt, kann aufgrund der freien Entscheidung der MitarbeiterInnen nicht verhindert werden. Neue Arbeitsplätze mit dem Anspruch „gute Arbeit“ und tarifgebundene Löhne ist das Ziel der Transformation. Am Bau der neuen Hallen für die Bahn sind auch hiesige Betriebe wie Lichthaus Behrendt Cottbus oder Züblin aus Hosena beteiligt.

Herr Schuster schlug vor, einen Vertreter der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe in den Ausschuss einzuladen und von deren Arbeit berichten zu lassen.

Herr Terno erläuterte, dass die landwirtschaftlichen Betriebe durch die zunehmende Inanspruchnahme ihrer Flächen in der Bergbaufolgelandschaft durch Photovoltaikanlagen sehr beeinträchtigt sind. Er wollte wissen, ob es noch weitere Gespräche geben kann, um mögliche Unterstützungen zu beleuchten.

Herr Dr. Freytag erinnerte daran, dass es bereits sehr gute Gespräche zwischen den betroffenen Landwirten und der Staatskanzlei gegeben hat auch mit dem zuständigen Ressort. Wichtig ist ein Dialog auf Augenhöhe zwischen den Landwirten und dem Bergbauunternehmen. Hier müssen frühzeitig die Betroffenen informiert werden, wie sind die Planungen nach dem Braunkohlenplan und dem Abschlussbetriebsplan. Wie kann der landwirtschaftliche Betrieb integriert werden, damit er weiterhin leistungsfähig bleibt. Dass diese Dinge auf Augenhöhe und gerecht geklärt werden, ist ein großes Anliegen der Staatskanzlei insbesondere des Ministerpräsidenten.

Herr Loehr sieht bei diesen Fragen den Ausschuss in der Verantwortung. Die Umsetzung der Braunkohlen- und Abschlussbetriebspläne sowie die Nachnutzung ist eine Entscheidung, die mit der Region getroffen werden muss und daher eine zentrale Aufgabe des Braunkohlenausschusses.

Frau Kircheis stimmte dem zu und sagte zu, dass das Thema nach der Konstituierung im Ausschuss besprochen wird.

TOP 4 Sachstand zur weiteren Vorgehensweise und dem Zeitplan sowie mögliche Finanzierungen am Helenesee

Herr Fritze gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Entwicklung und weiteren Vorgehensweise am Helenesee. Im Frühsommer 2021 wurde der Helenesee durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Funktion als Sonderordnungsbehörde gesperrt. Danach erfolgte ein umfangreiches Erkundungsprogramm. Es wurden Bohrungen abgeteuft, Drucksondierungen durchgeführt, Grundwassermessstellen errichtet und mehr als 600 Proben im bodenmechanischen Labor untersucht. Auf Basis dieser Daten erstellte BIUG Freiberg ein Gutachten. Dieses wurde am 4.3.2024 in Frankfurt/Oder im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz vorgestellt und ist auf der Internetseite des LBGR nachzulesen. Das Gutachten stellt die Grundlage für weitere Planungen dar. Das LBGR ist mit der LMBV und dem Steuerungs- und Budgetausschuss (StuBA) in Abstimmung zur Finanzierung. Geplant ist die Finanzierung aus dem § 3 des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung. Die Federführung bleibt beim LBGR. Die Ausschreibung der Leistungsphasen bis zur Genehmigungsplanung erfolgt über das LBGR mit Hilfe eines Projektsteuerers. Die Projektarbeit soll über die LMBV laufen.

Derzeit läuft die für die Planung notwendige Biotopkartierung. Der Ergebnisbericht wird Mitte 2025 erwartet.

Herr Behrens erläuterte, dass die Ausführungen im Gutachten zu dem Ergebnis kamen, dass ca. 90 % der Uferbereiche des Helenesees einen instabilen Zustand aufweisen. Der See hat für die Bevölkerung einen hohen touristischen Wert. Daher wird ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn gefordert. Der derzeit avisierte Baubeginn ist 2028. Das wird als viel zu spät angesehen.

Herr Fritze zeigte Verständnis für das Anliegen der Bevölkerung und nahm die Forderung zur Kenntnis. Es wurde ausgeführt, dass die notwendige EU-weite Ausschreibung, die Komplexität der Tätigkeit sowie die Verfügbarkeit von Fachingenieuren und Baumaterial keinen früheren Beginn als 2027 zulassen.

Herr Loehr erkundigte sich nach der Zeitschiene für die Ausschreibung.

Herr Fritze führte aus, dass nach der Zusage zur Finanzierung durch den StuBA die Aufgabenstellung erarbeitet wird. Die Ausschreibung soll Mitte des Jahres erfolgen.

Frau Kircheis beendete die Diskussion und bat Herrn Dr. Koch um seine Ausführungen.

TOP 5 Information zu den Sanierungsarbeiten an den Böschungen des Cottbuser Ostsees; Aussagen zur möglichen Funktion als Speicher

Dr. Koch erklärte anhand der Folien in der Anlage 3 die hydrologische Situation und die noch durchzuführenden Sanierungsarbeiten am Cottbuser Ostsee. Die Flutung des Sees begann vor 5 Jahren. Geflutet wird über den Hammergraben, der aus der Spree gespeist wird. Zur Auffüllung des Hohlraumes und des Porenvolumens sind 256 Millionen Kubikmeter Wasser erforderlich. Bisher konnten 130,8 Millionen Kubikmeter eingeleitet werden. Seit Anfang des Jahres ist eine geschlossene Wasserdecke zu sehen, die die Größe des Sees deutlich macht. Bis zum Zielwasserstand muss noch eine Lamelle von ca. 1,70 Meter aufgefüllt werden. Im Rahmen der Planung und Genehmigung sind Flutungsprognosen berechnet worden. Danach bewegt sich die Flutung des Ostsee unmittelbar über dem prognostizierten trockenen Szenario. Die Niederschläge in der Lausitz lagen in den letzten 5 Jahren unter dem Durchschnitt. Wichtig für den Ostsee war, das Überstauen der 59,8 Meter NHN zur Vermeidung der Windwellenerosionen und Kliffbildungen.

An der Kaimauer, die im Besitz der Stadt Cottbus ist und von der LE-B in Abstimmung mit der Stadt und dem Bergamt überwacht wird, gab es im Januar 2022 ein Rutschungsereignis. Grund war eine Kipplamelle des vorherigen Kiessandtagebaues. Der entstandene Rutschungskessel wurde im Auftrag der Stadt Cottbus mit Wasserbausteinen stabilisiert. Der Bereich ist bereits überstaut und die Steinschüttung ist noch in Takt.

Auch im Bereich des Lärmschutzdammes Schlichow kam es im Zeitraum Februar/März 2022 zu mehreren Abbrüchen. Die LE-B hat in Abstimmung mit dem LBGR ein Erkundungsprogramm aufgestellt und ist dabei eine Sanierungstechnologie zu erarbeiten. Ziel ist es, den Uferbereich so wiederherzustellen, wie im Genehmigungsverfahren dargelegt und genehmigt. Dafür sollen die Massen des Lärmschutzdammes verwendet werden. Diese werden mittels Rütteldruckverdichtung verdichtet und fixiert. Diese Maßnahmen werden ca. 2 Jahre andauern, begonnen werden soll noch in diesem Jahr. Die BürgerInnen von Schlichow wurden darüber informiert.

Im Nordrandschlauch gab es einige Kliffbildungen und auch eine Rutschung aufgrund der steilen Böschung und anderer Bodenparameter. Es wurde ein Standsicherheitsnachweis erstellt. Darauf aufbauend werden komplexe geotechnische Untersuchungen für die ganzen Uferbereiche durchgeführt. Danach wird mit dem Bergamt eine entsprechende Sanierungstechnologie abgestimmt.

Bis 2027 sind in Umsetzung der Auflagen aus dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren als auch aus dem bergrechtlichen Abschlussbetriebsplan noch weitere Maßnahmen abzuarbeiten. Die 2023 außer Betrieb genommenen Filterbrunnen sind zurückzubauen und zu verfüllen. Brückenbauwerke sind ebenfalls zurückzubauen. Im Bereich des Lärmschutzdammes sind Drainagebohrungen vorgesehen, um die Porenwasserdrücke zu überwachen. Von 2024 bis 2026 erfolgt die Uferabflachung in der zweiten Stufe. Von 2024 bis 2025 ist die Reprofilierung des Desankagrabens und die Anbindung an den Kiessee Maust geplant. Es wird ab 2026 entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses eine Pumpstation am Cottbuser Ostsee errichtet sowie das Auslaufbauwerk und es erfolgt der Ausbau des Schwarzen Grabens.

Ein wichtiger Hinweis wurde noch gegeben: Der Cottbuser Ostsee ist ein Bergwerk, welches sich in der Flutung befindet und daher mit Risiken verbunden ist. Es gibt einen Sicherheitsbereich, der zu beachten ist. Der See ist daher komplett eingezäunt. Dieser ist nicht zu überqueren!

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Loehr wollte wissen, ob die Anbindung des Kiessee Maust an den Cottbuser Ostsee Auswirkungen auf die Nutzbarkeit des Kiessee haben wird.

Herr Dr. Koch verneinte dies.

Herr Pschuskel erkundigte sich, ob alte Bohrprotokolle z. B. von Bohrungen und Schachtbau Welzow genutzt werden können, um Aussagen über die Struktur des Erdreiches zu bekommen oder ob alles neu erbohrt werden muss.

Herr Dr. Koch führte aus, dass es Altuntersuchungen gibt. Zu klären ist, welche Bohrungen zu welchem Zweck geteufelt worden ist. Spülbohrungen können nicht für Standsicherheitsnachweise verwendet werden, auch ist die Qualität der Unterlagen nach heutigen Gesichtspunkten und Wissensstand zu bewerten. Daher wird es notwendig sein, noch einmal ein Erkundungsprogramm aufzulegen.

Herr Böhmer fragte, ob die Entscheidung den Cottbuser Ostsee zu einem Speicher auszubauen, den Plan der LE-B beeinflussen würde.

Herr Dr. Koch erklärte, dass es nicht der „Plan“ der LE-B ist, den See zu einem Speicher auszubauen. Dies ist auch nicht im Genehmigungsbescheid festgelegt. Gleichwohl könnte der Ostsee bis zu einer Speicherlamelle von 63,5 Meter NHN genutzt werden.

Frau Naß erläuterte, dass der Ostsee als Speicher eine Option für das MLUK darstellt. Derzeit wird ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept für die Lausitz erarbeitet, wo verschiedene Maßnahmen gegeneinander abgewogen oder miteinander kombiniert werden. Im Rahmen des Abwägungsprozesses wird entschieden, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Wichtig ist, ob der Ostsee gefüllt werden kann, um ihn als Speicher zu nutzen und dass die geotechnische Sicherheit gegeben ist.

Frau Köhler erkundigte sich, ob im wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept auch Berlin berücksichtigt wird und wann die Ergebnisse und die Entscheidung zum Ostsee vorliegen.

Frau Naß führte aus, dass Berlin fachlich involviert ist und deren Bedarfe berücksichtigt werden. Das MLUK plant das Gesamtkonzept bis Ende 2027 fertigzustellen und eine Entscheidung zur Speichernutzung bis dahin vorliegt.

Herr Fritze erklärte, dass es einen zugelassenen Abschlussbetriebsplan und einen gültigen Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung eines Sees gibt. Der See wird eine bewirtschaftbare Lamelle haben. Im Kontext zum Flutungsprozess wird festgestellt, dass das Herstellen eines Tagebaurestsees, das zeigen die Restseen im Verantwortungsbereich der LMBV, auch Probleme mit sich bringt. Aufgrund der Luft-Wasser-Grenze ist eine Flutung weitaus schwieriger als die Herstellung des Tagebaus. Das sei ein spannendes Unterfangen, das noch viele Herausforderungen biete. Wir sind in der Lausitz wetterabhängig. Im Rahmen normaler Wetterbedingung gibt es kaum Probleme. Offen ist, wie wird das am Ostsee. Es ist ein künstliches Bauwerk mit fast 2000 Hektar. Es werden die nächsten zwei, drei Jahre notwendig sein, um den Abschlussbetriebsplan zu überarbeiten und zu ergänzen mit den Erkenntnissen von Schlichow, der Kaimauer, der Nordmarscheide sowie den Erfahrungen der LMBV auf diesem Gebiet. Am Ende muss ein See hergestellt sein, der sicher ist für die Nachnutzung. Dem Ostsee muss die Zeit gegeben werden um sich mit naturnahen Uferzonen zu entwickeln.

Herr Sell ergänzte, dass es noch zwei bergrechtliche Anordnungen zu Schlichow und dem Erkundungs-/Sicherungskonzept Nordrandschlauch geben wird.

Frau Kircheis bedankte sich für die Redebeiträge und rief den Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Böhmer fragte nach dem aktuellen Planungsstand zur Dichtwand Lohsa 2 und zum Stand der Kooperation mit der LEAG bezüglich der Dichtwandtechnik.

Herr Richter führte aus, dass es zu den Aussagen der letzten Ausschusssitzung im November 2023 keinen neuen Sachstand gibt. Es hat sich an der Zeitschiene nichts geändert. Zur Kooperation mit der LEAG gibt es keinen neuen Stand. Es läuft der Gutachterprozess. Erst danach können Gespräche geführt werden.


Herr Behrens wollte wissen, wie die Verfahrensweise wäre, wenn man den Arbeitskreis Brieskow-Finkenheerd wieder aktivieren möchte.

Frau König erläuterte, dass der Braunkohlenausschuss entsprechend der Geschäftsordnung Arbeitskreise bilden kann, um seine Aufgaben zu erfüllen. Da der Arbeitskreis Brieskow-Finkenheerd bereits

vor längerer Zeit eingestellt wurde, müsste im Rahmen der Konstituierung ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Weiterhin informierte Frau König die Mitglieder über die bevorstehende Exkursion in das Sanierungsgebiet Greifenhain und Gräbendorf. Die Einladung mit dem konkreten Ablauf wird fristgerecht versendet.

Frau Kircheis bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und schloss die Sitzung.



Kerstin Kircheis
Vorsitzende des Braunkohlenausschusses



Angiola König
Leiterin der Geschäftsstelle